



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2021/1207

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.11.2021 (vertagt)	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021 (vertagt)	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	20.01.2022	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	24.01.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	07.02.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderung von PV-Anlagen für Mieter/innen und Kleingärtner/innen
- Antrag von DIE LINKE vom 22.11.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da die Beratungsfolge des Antrags erweitert wurde.

Anlage/n:

1207 - Antrag



DIE LINKE
Birkenbergstr. 28
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

22.11.2021

Antrag Förderung von PV-Anlagen für Mieter*innen und Kleingärtner*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

Der Rat möge ein Förderprogramm zur Bezuschussung von Balkonsolaranlagen mit folgenden Inhalten beschließen:

Die Stadt setzt ein Förderprogramm für Mieter*innen und Kleingärtner*innen auf. Gefördert werden VDE-Norm-konforme Balkonsolarmodule und so genannte Guerilla-Solar-Installationen (Anlagebetrieb über Außensteckdose, unabhängig vom Netzbetreiber).

Für den Anschluss ist ein Wieland-Stecker zu verwenden. Geräte, die in der Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie gelistet sind, halten diese Vorgaben ein.

Der Aufbau einer Balkonsolaranlage wird nach dem Vorbild anderer Gemeinden pauschal mit 200 Euro gefördert. Dafür ist ein Budget von 80.000 € fürs erste Jahr bereit zu stellen. Danach sollte das Programm Evaluert und und das Budget ggf. erhöht werden.

Das Förderungsverfahren verläuft unbürokratisch nach Vorlage eines Kaufbelegs (Modul) und durch Installationsnachweis der Einspeisesteckdose spätestens sechs Monate nach Installation des Balkonsolarmoduls.

Begründung:

Um dem Klimawandel effektiv zu begegnen, brauchen wir die Energiewende. Mit Balkonsolaranlagen steht nun auch Mieter*innen und Kleingärtner*innen, denen normalerweise kein eigenes Dach zur Erzeugung von Sonnenenergie zur Verfügung steht, eine Option offen, um die dezentrale, erneuerbare Energieproduktion in der Stadt zu unterstützen.

Damit sich mehr Menschen als bisher über die Produktion erneuerbarer Energien an der Energiewende beteiligen können, soll die Stadt Leverkusen für Mieter*innen und Kleingärtner*innen ein Förderprogramm mit pauschalem Zuschuss für den Anschluss mit einem Wieland-Stecker auf und setzt darüber hinaus auf einen finanziellen Anreiz - andere Kommunen fördern den Anschluss mit bis zu 200 Euro.

Die Installation solcher Anlagen hat neben den klimapolitischen Vorteilen auch einen Mobilisierungs- und damit einen Multiplikatoreffekt, der so manchen veranlassen könnte, eine Anlage auch ohne Förderung zu installieren.

Quelle: <https://buergerinfo-loerrach.de/getfile.php?id=329024&type=do>

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich
DIE LINKE